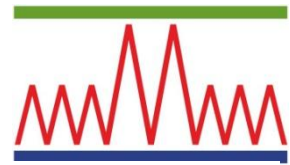


Bei der **Stadt Raguhn-Jeßnitz** (Ldkrs. Anhalt-Bitterfeld, Bundesland Sachsen –Anhalt) mit rd. 9.200 Einwohnern, ist - möglichst zum 01.01.2020- die Stelle als



## **Leiter\*in (m/w/d) des Fachbereichs Finanzen**

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist aufgrund des Aufgabenumfangs *nicht* teilzeitgeeignet.

### **Ihre Aufgaben:**

- Leitung und Führung des Fachbereichs Finanzen mit den Aufgabenbereichen Kasse und Steuern
- Entscheidung über haushalts- und finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Aufstellung, Umsetzung, Vollzug und Überwachung der Haushaltssatzung und der -pläne einschließlich der mittel- und langfristigen Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung
- Aufstellung, Vollzug und Überwachung von Haushaltskonsolidierungskonzepten sowie deren jährlicher Fortschreibung mit dem Ziel des nächstmöglichen Haushaltsausgleichs
- Erstellen des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung)
- Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten des Finanzausgleichs
- Bewirtschaftung und Verwaltung von Geld- und Kapitalvermögen
- Erstellen von Finanzberichten
- Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten und besonders schwieriger Einzelfälle der kommunalen Steuern (z. B. Hundesteuer, Grund- und Gewerbesteuer) und Abgaben
- Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Vorbereitung, Abschluss und Überwachung von Konzessionsverträgen
- Vertretung des Fachbereichs gegenüber anderen Behörden
- Liquiditätssteuerung und Kassenaufsicht
- Teilnahme in verschiedenen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit Erstellung/Überprüfung der erforderlichen Unterlagen sowie Vortrag und Erläuterung
- Mitwirkung bei der Gestaltung und Verhandlung von Verträgen mit besonderen finanziellen Auswirkungen

Hinweise: Die Haushaltsführung erfolgt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

### **Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:**

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienstes, insbesondere Diplomverwaltungswirt/in sowie Absolventen der Bachelorstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ und
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung,
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Steuerrecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Programme und ggf. des Haushaltsprogrammes C.I.P.,
- sicheres Auftreten sowie gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit.

Alternativ können sich auch Personen bewerben, die

- über einen erfolgreichen Abschluss des Beschäftigtenlehrganges 2 verfügen und
- bereits mehrere Jahre lang einer hauptberuflichen Tätigkeit in der allgemeinen Verwaltung, auch in anderen als den ausgeschriebenen Bereichen tätig waren, sowie
- Kenntnisse und Erfahrungen im Steuer- und Haushaltsrecht, idealerweise in Ausübung einer Führungsposition, vorweisen können.
- Wünschenswert wäre zudem eine nachweisbare, in einer nach Fachrichtung, Breite und Wertigkeit materiell vergleichbare hauptberufliche Tätigkeit in der allgemeinen Verwaltung zur späteren Verwendung in der künftigen Laufbahn (Tätigkeit im Rahmen der EG11 TVöD) von mindestens 6 Monaten.
- Die Bereitschaft zu einer möglichen Verbeamtung wird vorausgesetzt.

Das Aufgabenspektrum erfordert eine verantwortungsbewusste, qualifizierte und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, mit hohem Maß an fachlicher Kompetenz und Belastbarkeit, die es versteht, Mitarbeiter/innen kooperativ und leistungsorientiert zu führen - dies auch im Rahmen der Stellvertretung des Bürgermeisters. Vom Stelleninhaber wird erwartet, dass er zur Übernahme der Stellvertretung des Hauptverwaltungsbeamten bereit ist.

Weiter setzen wir die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Beratungen, die in der Regel abends stattfinden können, sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten KFZ für dienstliche Belange sowie im Zuge dessen das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B voraus.

#### **Wir bieten:**

- einen zukunftssicheren Dienstposten mit der Besoldungsgruppe A11 (alternativ ist auch bis zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA möglich) durch Übernahme einer Führungsposition in einer Kommunalverwaltung mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung in Vollzeit,
- ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet mit hohem Gestaltungspotenzial und großer Verantwortung in einem kleinen engagierten und aufgeschlossenem Team
- intensive Unterstützung bei der Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin
- Förderung Ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch regelmäßige Fortbildungen
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ggf. Wohnraum

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie lückenlosem Lebenslauf, Prüfungs- und Abschlusszeugnis Studium, Diplomurkunde, vollständigen Arbeitszeugnissen/

ehemaliger Arbeitgeber/Dienstherrn sowie der aktuellsten Beurteilung des derzeitigen Dienstherrn.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **01.10.2019** unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung“ per Post an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Bürgermeister  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

oder auch per E-Mail im pdf-Format an [hauptamt@raguhn-jessnitz.de](mailto:hauptamt@raguhn-jessnitz.de).

Für Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Frau Gramsch, Tel. (03494) 720 412, Fragen zum Auswahlverfahren beantwortet Ihnen Frau Mädchen-Vötig, Tel. (034906) 412 21.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; sie können persönlich nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder abgeholt werden. Ansonsten werden Unterlagen sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Übersenden Sie deshalb keine Originale.

Bewerbungskosten bzw. Kosten, die Ihnen infolge der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.